

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1912**

7 [8] (3.2.1912) Amtliches Verkündigungsblatt für den Amtsbezirk Durlach

# Amtliches Verkündigungsblatt für den Amtsbezirk Durlach.

Erscheint wöchentlich 1-2 mal je nach Bedarf.  
Bezugspreis für Einzelbezug durch die Post oder den Verlag vierteljährlich 1 Mk.



Anzeigenpreis: Die durchgehende Garnanzahl 30 Bsp.  
Trud und Verlag von Adolph Papp in Durlach. — Fernsprecher Nr. 204.

Nr. 8.

Durlach, Samstag den 3. Februar

1912.

### Maul- und Klauenseuche betreffend.

Großh. Bezirksamt Karlsruhe hat die mit Verfügung vom 18. November 1911 bezüglich der Gemeinde Liedolsheim aufgrund des § 59 der Verordnung vom 19. Dezember 1895 getroffenen Anordnungen wieder aufgehoben und § 58 in Kraft gesetzt.

Durlach den 29. Januar 1912.

Großherzogliches Bezirksamt.

### Die Maul- und Klauenseuche in Aue betr.

Die Maul- und Klauenseuche in Aue ist erloschen.

Die mit Verfügung vom 8. Dezember 1911 Nr. 35409 — amtlich Verkündigungsblatt Nr. 70 — für die Gemeinde Aue, Wolfartsweier, Hohenwettersbach und Grünwettersbach angeordneten Schutzmaßnahmen werden aufgehoben.

Die gemäß § 61 und 58 der V.D. vom 19. Dezember 1895 für Durlach getroffenen Maßnahmen bleiben wegen Maul- und Klauenseuche in Weingarten bestehen; dagegen werden die bei Ausbruch der Maul- und Klauenseuche in Durlach bzw. Gröbzingen für Aue und Wolfartsweier aufgrund des § 61 der erwähnten Verordnung getroffenen Maßnahmen ebenfalls außer Kraft gesetzt.

Die über die Stallung des August Schnäbele in Aue verhängten Sperrmaßnahmen werden aufgehoben.

Durlach den 29. Januar 1912.

Großherzogliches Bezirksamt.

### Maul- und Klauenseuche betreffend.

Großh. Bezirksamt Bretten hat mit Rücksicht auf das Zunehmen der Maul- und Klauenseuche in Bretten für die Gemeinde Bölschhausen die in § 61 der Verordnung vom 19. Dezember 1895 vorgesehenen Anordnungen getroffen.

Durlach den 29. Januar 1912.

Großherzogliches Bezirksamt.

### Maul- und Klauenseuche betreffend

Nachdem in der Gemeinde Weingarten die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen ist, wurde von Gr. Bezirksamt Karlsruhe für die Gemeinde Blankenloch die in § 58-61 der Verordnung vom 19. Dezember 1895, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, vorgesehenen Anordnungen getroffen.

Durlach den 29. Januar 1912.

Großherzogliches Bezirksamt.

### Maul- und Klauenseuche betreffend.

Die von Gr. Bezirksamt Karlsruhe mit Verfügung vom 6. Januar 1912 bezüglich der Gemeinde Rühheim aufgrund des § 59 der Verordnung vom 19. Dezember 1895 getroffenen Anordnungen wurden wieder aufgehoben.

Durlach den 29. Januar 1912.

Großherzogliches Bezirksamt.

### Maul- und Klauenseuche betreffend.

In der Gemeinde Selbach, Amt Nastatt, ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen und wurden für diese Gemeinde die Bestimmungen der §§ 58 und 59 der V.D. des Ministeriums des Innern vom 19. Dezember 1895, die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen betreffend, in Kraft gesetzt.

Durlach den 29. Januar 1912.

Großherzogliches Bezirksamt.

### Kanalisation der Stadt Durlach, hier Straßen- sperre betreffend.

Wegen Weiterführung der Kanalisationsarbeiten der Hauptstraße hier wird die genannte Straße von der Adler- bis zur Leopoldstraße vom Donnerstag den 1. Februar 1912 ab bis auf weiteres für den Fuhrwerksverkehr gesperrt.

Durlach den 31. Januar 1912.

Großherzogliches Bezirksamt.

**Die Maul- und Klauenseuche betreffend.**  
 Gr. Bezirksamt Bretten hat die für die Gemeinde Gondelsheim aufgrund des § 59 der V.D. vom 19. Dezember 1895 getroffene Anordnung vom 25. Oktober 1911 aufgehoben und § 58 derselben Verordnung für die erwähnte Gemeinde in Vollzug gesetzt.  
 Durlach den 31. Januar 1912.  
 Großherzogliches Bezirksamt.

**Die Maul- und Klauenseuche betreffend.**  
 In der Gemeinde Oberlengenhardt, Oberamt Neuenbürg, ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.  
 Durlach den 31. Januar 1912.  
 Großherzogliches Bezirksamt.

**Die Maul- und Klauenseuche betreffend.**  
 Nachdem unter dem Viehbestand des Landwirts Ludwig Schweigert in Dürren, Amt Plozheim, die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen ist, wurde  
 1. gemäß § 55 der V.D. Gr. Ministeriums des Innern vom 19. Dezember 1895 über die genannte Stallung Stallperre verfügt;  
 2. gemäß § 57 a. a. D. der Austrieb und das Tränken an gemeinsamen Brunnen verboten und das Zuführen zu männlichen Zuchtieren untersagt;  
 3. gemäß § 59 und 58 der gleichen V.D. verfügt, daß Vieh (Rindvieh, Schafe, Schweine, Ziegen) aus Dürren nur mit ortspolizeilicher Genehmigung und allen zum Zwecke sofortiger Abschachtung aufgrund eines tierärztlichen Zeugnisses, welches die Seuchenfreiheit der betr. Tiere bescheinigt, ausgeführt werden darf;  
 4. für die Gemeinden Bauschlott, Göbriichen und Kieselbronn gemäß § 61 der V.D. Gr. Ministeriums des Innern vom 19. Dez. 1895 angeordnet, daß aus diesen Gemeinden zum Zwecke oder in Vollzug einer Veräußerung Vieh (Rindvieh, Schafe, Schweine, Ziegen) nur aufgrund von Gesundheitszeugnissen ausgeführt werden darf, welche von einem Tierarzt ausgestellt sind.  
 Durlach den 31. Januar 1912.  
 Großherzogliches Bezirksamt.

**Güterrechtsregistereinträge:**

I. Band II Seite 263: Wilhelm August Appenrodt, Reisender in Durlach, und Marie geb. Ritter. Vertrag vom 13. Januar 1912. Gütertrennung.

II. Band II Seite 264: Wendler Jakob, Weichenwärter in Durlach, und Sophie geb. Jost. Vertrag vom 18. Januar 1912. Er-rungenschaftsgemeinschaft.

III. Band II Seite 265: Schneider Chri-stian Friedrich Robert, Kaufmann in Dur-lach, und Wilhelmine Karoline geb. Ranth-lehner. Vertrag vom 8. Januar 1913. Güter-trennung.

IV. Band II Seite 267: Weißhaar Paul, Gr. Oberverwaltungssekretär in Durlach, und Irma Sophie geb. Link. Vertrag vom 16. Ja-nuar 1912. Gesetzliches Güterrecht Vorbehalts-gut der Frau ist das in § II und III des Vertrags bezeichnete Vermögen.

V. Band II Seite 266: Heinz Gustav Johann, Handlungsgehilfe in Durlach, und Klara geb. Heller. Vertrag vom 2. Januar 1912. Güter-trennung.

Durlach den 25. Januar 1912.  
 Großh. Amtsgericht.

**Aufgebot.**

Friedrich Knodel, Diener a. D. Witwe, Elisabetha geb. Kammerer, Emil Knodel, Oberkellner in Pforzheim, und Bandagist Emil Lemcke Ehefrau, Anna geb. Knodel, alle in Pforzheim wohnhaft, als Erben des Friedrich Knodel, Dieners a. D. in Pforzheim, und zwar erstgenannte zu  $\frac{1}{4}$ , die beiden letzt-genannten zu je  $\frac{3}{8}$ , haben beantragt, die als Eigentümer der Grundstücke der Ge-markung Königsbach L.V. Nr. 6425 und 1081 (Grundbuch Königsbach Band 22 Hest 2 und Band 23 Hest 11) eingetragenen

- a. Barbara Knodel in Königsbach
- b. Johann Knodel in Amerika

mit ihren Rechten auszuschließen.

Sie bezeichnen bisherigen Eigentümer werden aufgefordert, spätestens in dem auf Montag den 11. März 1912, vorm. 9 Uhr, vor Gr. Amtsgericht Durlach bestimmten Aufgebotsstermin ihre Rechte anzumelden, widrigenfalls deren Ausschließung erfolgen wird.

Durlach den 16. Januar 1912.  
 Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

Beim Proviantamt Karlsruhe wird der An-kauf von Hafer, Heu und Stroh fortgesetzt, auch werden Roggenangebote angenommen. Sämtliche Naturalien müssen gesund und trocken, sowie von magazinmäßiger Beschaffen-heit sein. Die Zufuhren können bei gutem Wetter an jedem Werktag von vormittags 8 bis nachmittags 4 Uhr erfolgen. Bezahlt werden die Tagespreise. Es empfiehlt sich, von Roggen und Hafer vorher Proben — etwa  $\frac{1}{2}$  Liter — einzusenden.

Proviantamt Karlsruhe.